

V I K T O R D I E T E R I C H

**FORSTLICHE
BETRIEBS-
WIRTSCHAFTS-
LEHRE**

Z W E I T E R B A N D

3. AUFLAGE



V E R L A G P A U L P A R E Y B E R L I N

FORSTLICHE BETRIEBS- WIRTSCHAFTSLEHRE

EIN LEHR- UND HANDBUCH

VON

DR. VIKTOR DIETERICH

o. Professor der Forstwissenschaft an der Universität München



ZWEITER BAND

WALDWERTSCHÄTZUNG

Mit 24 Abbildungen

DRITTE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE

1945

VERLAG VON PAUL PAREY IN BERLIN

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen

SW 11, HEDEMANNSTRASSE 28/30

Vorwort zur dritten Auflage

Anfragen von Fachgenossen, praktische Gutachterfälle, die Stellungnahme von Berichterstatlern, amtliche Vorschriften und neuere Veröffentlichungen gaben reichlich Anlaß zu sorgfältiger Überprüfung. Ich danke allen Fachgenossen, die durch Kritik oder Gedankenaustausch meiner Arbeit Förderung zu teil werden ließen. Die bewegten Zeitverhältnisse belehren eindrucklich über die Pflicht ständiger Fortbildung des hier behandelten Lehrgegenstands. Dabei muß das unverrückbar Richtige, das auch abgelehnten Methoden innewohnt, ausgenützt werden; andererseits ist den Fortschritten der forstnaturkundlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse ebenso wie neuesten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der Blick darf aber nicht an den Zuständen und Notbehelfen der Kriegszeit haften bleiben, sondern muß dem wissenschaftlichen Ziel einer besten, vor allem möglichst gerechten Lösung einschlägiger Aufgaben zugewandt bleiben. So wenig die Hochschullehre sich darauf beschränken darf, den Hörern die jeweils geltenden Ansichten, Vorschriften und Regeln beizubringen, sie vielmehr zur selbständigen Gestaltung aller Berufsangelegenheiten schulen muß, ebenso soll auch dem Praktiker eine Fortbildungshilfe zu teil werden, die ihn zur schöpferischen Handhabung überkommener oder neu erdachter Arbeitsverfahren befähigt.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Gesamtlinie der vorgeschlagenen Methoden beibehalten. Amtlich verlautbarte Schätzungsrichtlinien (für Enteignungs- und Entschädigungsfälle, außerdem zur Steuerveranlagung), die der Geschäftsvereinfachung halber weitgehend vereinheitlichte Verfahren vorschreiben, gaben die erwünschte Gelegenheit, viele Absätze noch bestimmter zu fassen, auch zu einer schärferen Abgrenzung der Methoden und Verfahren; noch stärker zu betonen waren die organischen Schätzungsgrundsätze, die der Einfügung in übergeordnete Einheiten Ausdruck verleihen. Ebenso ist ein anderes Leitmerkmal der hier vertretenen Lehre mit noch strafferer Folgerichtigkeit zu vertreten, indem der natürlichen Unsicherheit der Waldwertschätzung die Ausbildung kombinierter Methoden gegenübergestellt wird. Gerade in dieser Hinsicht sollte dem einzelnen Gutachter und den regionalen Dienststellen (Landesforstämtern) größtmögliche Bewegungsfreiheit überlassen werden, damit die Auswüchse allzu statisch ausgerichteter Methoden überwunden und Grundsätze standortlicher Wertung verwirklicht werden können; der obersten Forstbehörde freilich muß die Wahrung gerechten Ausgleichs von Gebiet zu Gebiet vorbehalten bleiben.

Ohne tiefgreifende sachliche Änderungen hat insbesondere der methodische Hauptteil und da der wichtige Abschnitt betr. Alterswertskurven erneut eine gründliche Überarbeitung erfahren. Daneben wurden weitere Beispiele und Hinweise eingefügt. Im übrigen war auch bei diesem Band der Auflockerung des Satzbaus und der Ausmerzung mißverständlicher Satzteile wieder Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Neugestaltung des Stoffs nimmt den Verfasser zunächst so